

Bekanntmachung

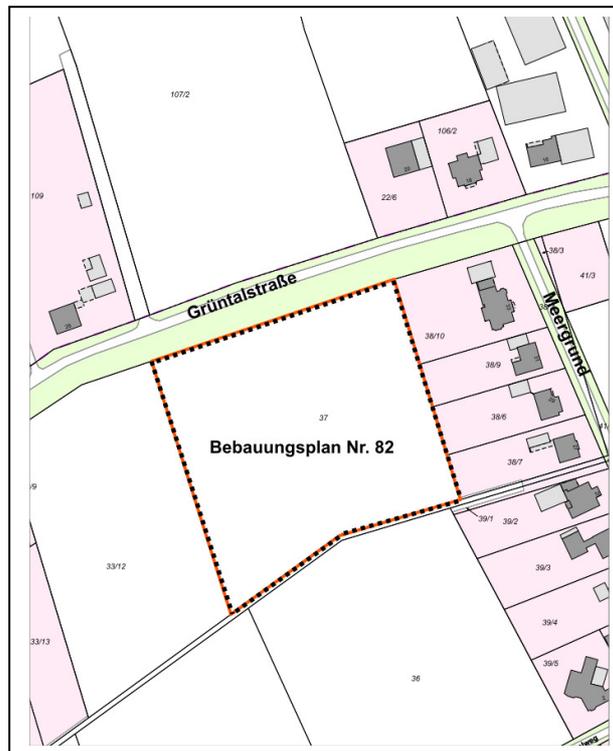


**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Südlich der Grüntalstraße“
der Gemeinde Twist im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.82 – „Südlich der Grüntalstraße“ gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren gefasst. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss vom 06.12.2018 zum Bebauungsplan Nr. 82 „Südlich der Grüntalstraße“ aufgehoben.

Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) auf einer am Siedlungsrand angrenzenden Außenbereichsfläche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den umrandeten Bereich im nachstehenden Kartenausschnitt:



Grundlage des Übersichtsplanes: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung – unmaßstäblich

©2019  LGLN

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **23.12.2019 bis 31.01.2020** im Rathaus der Gemeinde Twist, Flensbergstraße 7, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer 19, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

49767 Twist, den 11. Dezember 2019

Gemeinde Twist
Die Bürgermeisterin
Lübbers